

Schulinterne Weiterbildung BS

1. Definition

Die schulinterne Weiterbildung unterstützt die Berufs- und Entwicklungsarbeit in Unterricht und Schule, fördert Lernprozesse im Kollegium und stärkt die Zusammenarbeit.

Schulinterne Weiterbildung umfasst:

- Veranstaltungen und Vorhaben, deren Bedarf und Bedürfnisse innerhalb einer Schule oder innerhalb eines Schulhauses festgestellt werden bzw. entstehen.
- Veranstaltungen und Vorhaben, die schul- und schulhausübergreifend angelegt sind.

Die Initiative geht von der Schulleitung oder dem entsprechenden Kollegium aus oder vom Erziehungsdepartement, von der Volksschulleitung, einer Rektorinnen- und Rektorenkonferenz, einer Schulleitungskonferenz, einer Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz bzw. einem Fachgremium.

Schulinterne Weiterbildung soll eine gemeinsame Anstrengung auf ein gemeinsames Ziel hin enthalten.

2. Ziel / Inhalte

Schulinterne Weiterbildung verbindet den Arbeitsalltag der Lehrpersonen und der Schulleitung mit Entwicklungsansprüchen und -perspektiven der Schule und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer Schule. Schulinterne Weiterbildung ist situationsbezogen, zielorientiert und nachhaltig.

Schulinterne Weiterbildung betrifft folgende Bereiche:

a) Schulentwicklung, Schulorganisation, Organisationsentwicklung

Verbesserung der Zusammenarbeit durch das gemeinsame Planen und Durchführen von Projekten wie Projektwochen, themenspezifischen Entwicklungen, Umsetzung von Reformvorhaben.

Beispiele:

- Entwickeln der Schulkultur
- Einrichten einer Schulleitung
- Einführen einer neuen Unterrichtsorganisation
- Entwickeln von Elternzusammenarbeit
- Entwickeln der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz

b) Unterrichtsentwicklung: pädagogische, psychologische, didaktische, fachdidaktische Fragen

Beispiele:

- In einem Kurs der schulinternen Weiterbildung erwirbt sich das ganze Kollegium oder eine Gruppe von (Fach-)Lehrpersonen mit Hilfe einer Fachperson in einem themenspezifischen Gebiet ein tieferes Verständnis, Sachwissen und Fertigkeiten (z.B. Lehrplangestaltung im Schulhaus).
- Fachreferat mit anschließenden Gruppen- bzw. Plenumsgesprächen
- Das Kollegium oder eine Gruppe trifft sich periodisch mit oder ohne externe Leitung und bespricht Fragestellungen zu Situationen im Unterricht, Begegnungen mit Eltern, Verhalten von Schülerinnen und Schülern oder einer Klasse.
- Beratung als Praxisbegleitung (pädagogische, didaktische, psychologische Fallbesprechungen)

c) Zusammenarbeit im Kollegium, Teamentwicklung

Beispiele:

- Das Kollegium trifft sich mit einer externen Leitung und thematisiert die Zusammenarbeit oder das Zusammenspiel von Schulleitung und Lehrpersonen, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit usw.
- Beratung als Projektbegleitung (gruppenspezifische und kommunikationspsychologische Schwierigkeiten im Rahmen eines Projekts)
- Pädagogische Sitzungen, Interventionsgruppen, kollegialer Austausch
- Teambesprechung (Organisation, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung innerhalb eines Teams)
- Intervention

d) Schulmanagement

Beispiele:

- Seminare für die Schulleitung, bei Bedarf unter Einbezug von Betroffenen wie Sekretariat, Hauswart, Konferenzvorstand, Schülerinnen- und Schülerdelegation, Elterndelegation, Behörden, Amtsstellen usw.
- Supervision, Coaching, Schulleitungsberatung: Fragen zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der beruflichen Führungs- und Zusammenarbeit

3. Ort

Die Schulinterne Weiterbildung soll in der Regel am Arbeitsplatz erfolgen. Die Kindergartenlehrpersonen organisieren sich entsprechend.

4. Entscheidungsfindung

Die Schulleitungen bzw. Schulhausleitungen und Lehrpersonen legen in der Regel die Veranstaltungen, Vorhaben/Massnahmen gemeinsam fest. Ausgenommen sind Aufträge und Weisungen einer übergeordneten Instanz (z. B. ED- Aufträge, Aufträge VSL, Integrationsklassen, Qualität, Entwicklungsschwerpunkte Schulen Basel-Stadt).

5. Teilnahmeregelung

Die Arbeitsverpflichtung der Teilnehmenden sowie allfällige Beurlaubungen sind Sache der Schulleitung, bzw. der Auftraggebenden.

6. Arbeitsgestaltung

Die Arbeitsgestaltung soll in Absprache mit den Beteiligten erfolgen.

7. Moderation/Beratung

Moderationen und Beratungen im Bereich der schulinternen Weiterbildung können sowohl Kollegiumsangehörige wie auch Externe übernehmen.

8. Rolle PZ.BS

Das Pädagogische Zentrum steht den Schulleitungen und Weiterbildungsverantwortlichen beratend zur Verfügung. Auf Wunsch vermittelt es eine externe Beratung/Moderation und hilft bei der konzeptionellen Gestaltung eines Vorhabens/einer Massnahme.

Der Bereich ‚Schulinterne Weiterbildung Ideen‘ in diesem Programm gibt Anregungen für schulinterne Weiterbildungsvorhaben.

9. Finanzen

Die Schulleitungen erhalten vom PZ.BS jährlich ein Budget für schulinterne Weiterbildung zur Finanzierung der Leitungshonorare und -spesen gemäss Finanzrichtlinien und Vorgaben des PZ.BS (siehe www.pz.bs.ch). Materialkosten und Spesen der Teilnehmenden gehen zu Lasten der Schule.